



PSLT - Adobe Audience Manager (2018v1)

1. Zusätzliche Lizenz.

- 1.1 Der Kunde darf es Zweitpartei-Partnern erlauben, den verbreiteten Code zu installieren, aber ausschließlich auf den Sites der Zweitpartei-Partner.
- 1.2 Der Kunde wird die entsprechenden Rechte von den Zweitpartei-Partnern oder Drittanbietern von Daten einholen, so dass Adobe auf die Daten des Zweitpartei-Partners oder des Drittanbieters von Daten zugreifen kann, um die On-demand Services zu erbringen.

2. Übermittelte Daten. Auf Anfrage des Kunden wird Adobe spezifizierte übermittelte Daten an eine Targeting-Plattform im Auftrag des Kunden senden. Der Kunde gewährleistet, dass jegliche Verwendung oder Vermischung der übermittelten Daten (sei es vom Kunden, der Targeting-Plattform oder Dritten) mit allen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und dem anerkannten Stand der Technik hinsichtlich Datennutzung und Datenschutz (wie beispielsweise den DAA-Praktiken der Selbstkontrolle, sofern diese einschlägig sind) im Einklang steht.

3. Verwendung einer Targeting-Plattform. Die Versendung von übermittelten Daten an eine Targeting-Plattform durch Adobe bedeutet nicht, dass die Targeting-Plattform oder andere Dritte (i) Adobes Online-Reportschnittstelle oder Werkzeuge verwenden dürfen oder (ii) Reports empfangen dürfen. Werden übermittelte Daten modifiziert oder mit anderen Daten zusammengeführt und im Anschluss an Adobe zur Verwendung in Verbindung mit den Produkten und Services von Adobe zurückübermitteln, gelten solche Daten als Daten von Dritten. Adobe hat weder die Kontrolle noch die Verantwortung für die Verwendung der durch den Kunden mittels der Targeting-Plattform übermittelten Daten oder die Kombination der übermittelten Daten mit anderen Daten mittels der Services der Targeting-Plattform.

4. Ad Targeting. Hat der Kunde seinen Sitz in den Vereinigten Staaten oder verwendet er die On-demand Services auf Kunden-Sites, die sich an Besucher aus den Vereinigten Staaten richten, hat der Kunde – soweit anwendbar – die DAA Selbstregulierungsprinzipien im Zusammenhang mit der Verwendung der On-demand Services einzuhalten.

5. Zweitpartei-Partner. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Seite seines Zweitpartei-Partners bei der Sammlung von Zweitpartei-Partnerdaten die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Allgemeinen Bedingungen von Adobe (einschließlich der Klauseln zum Vorhalten einer Datenschutzrichtlinie), der anwendbaren Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Kodizes und Bestimmungen (auch die DAA- Selbstregulierungsprinzipien, sofern diese einschlägig sind) einhält.

6. Verbotene Daten. Der Kunde gewährleistet, dass er selbst, seine Zweitpartei-Partner sowie seine Drittanbieter von Daten (A) keine verbotenen Daten an Adobe übermitteln, zur Verfügung stellen, zugänglich machen, oder (B) keine verbotene Daten durch Verknüpfung, Kombination oder Quervergleich der übermittelten Daten mit andern Daten herleiten, die die Targeting-Plattform bereithält oder aus dritten Quellen bezieht.

7. Zusätzliche Ansprüche. Die Verpflichtungen des Kunden im Abschnitt „Andere Forderungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch anwendbar auf Ansprüche Dritter, die

- 7.1 durch die Daten von Zweitpartei-Partnern oder Drittanbieter-Daten und die Kombination dieser Daten mit Daten des Kunden entstehen, oder
- 7.2 von der Nutzung, Anzeige, Austausch oder Übertragung von übermittelten Daten zwischen Zweitpartei-Partnern, Drittanbietern von Daten oder Targeting-Plattformen, dem Kunden und Adobe herrühren.

8. Folgen bei Beendigung. Die Verpflichtungen des Kunden zur Entfernung des verbreiteten Codes in den Allgemeinen Bedingungen gelten auch für die Sites von Zweitpartei-Partnern.

9. Aufbewahrung von Daten. Daten des Kunden können gemäß den in dieser PSLT aufgeführten Bedingungen dauerhaft von Adobes Servern gelöscht werden.

10. Audience Marketplace. Lizenziert der Kunde das Recht zur Nutzung des Audience Marketplace, kann der Administrator auf den Audience Marketplace On-demand Service zugreifen, um Daten für die Nutzung mit dem

Adobe Audience Manager On-demand Service zu identifizieren und auszuwählen. Die Nutzung der Marketplace-Daten über den Audience Marketplace ist für den Kunden optional und Adobe hat keinen Anspruch auf einen Mindestumsatz.

10.1 **Marketplace-Daten.**

- (A) Adobe gewährt dem Kunden während der Lizenzlaufzeit das nicht übertragbare, nicht exklusive Recht, (i) auf die Marketplace-Daten zuzugreifen, diese zu nutzen und zu kopieren; (ii) die Marketplace-Daten mit Daten aus anderen Quellen zu kombinieren, z.B. Daten von Zweitpartei-Partnern und Kundendaten; (iii) Marketplace-Daten umzuformatieren; and (iv) On-demand-Nutzern, wie einer Agentur oder Targeting-Plattform, die Ausführung der vorangehend unter (i) – (iii) genannten Tätigkeiten im Auftrag des Kunden zu gestatten. Marketplace-Daten dürfen nur in Zusammenhang mit dem Audience Manager On-demand Service genutzt werden.
- (B) Der Kunde darf nicht (i) den Umfang der Lizenz an den Marketplace-Daten überschreiten; (ii) Marketplace-Daten rückentwickeln (reverse engineer), dekompileieren oder disassemblieren; (iii) die Identität natürlicher Personen direkt oder indirekt ableiten oder abzuleiten versuchen; (iv) die Marketplace-Daten weiterverkaufen oder (v) die Marketplace-Daten mit Verbotenen Daten kombinieren.
- (C) Marketplace-Daten bleiben Drittanbieter-Daten, auch wenn sie bearbeitet oder mit anderen Daten kombiniert und anschließend von einer Targeting-Plattform zur Nutzung in Zusammenhang mit Adobes Produkten und Services im Auftrag des Kunden wieder an Adobe übertragen werden.
- (D) DIE MARKETPLACE-DATEN WERDEN ADOBE VON DRITTEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT: ADOBE PRÜFT DIESE DATEN NICHT UND HAFTET NICHT FÜR DEREN RICHTIGKEIT. DIE MERKETPLACE-DATEN WERDEN VON ADOBE NUR SOWEIT VERFÜGBAR BEREITGESTELLT. Anfragen in Bezug auf Qualität, Genauigkeit oder Menge der Daten sind direkt an den Drittanbieter von Marketplace-Daten zu richten. Adobe wird dem Kunden die Kontaktdaten des Drittanbieters auf Anfrage bereitstellen.

10.2 **Zusätzliche Bedingungen.**

- (A) **Öffentliche Feeds.** Bestimmte öffentliche Feeds können den Bestimmungen des Datenanbieters unterliegen. Solche Bestimmungen von Drittanbietern werden dem Kunden vor dessen Zugriff auf den Feed zur Prüfung und zur Annahme bereitgestellt. Wenn der Kunde die Bestimmungen des Drittanbieters akzeptiert, gelten diese Bestimmungen für den betreffenden Feed gegenüber den Bestimmungen in dieser PSLT vorrangig, jedoch nur soweit die Bestimmungen des Drittanbieters Adobes Verpflichtungen oder Haftung unter diesem Vertrag nicht ändern.
- (B) **Direkter Vertrag.** Der Kunde kann mit den jeweiligen Drittanbietern von Daten in Bezug auf bestimmte Marketplace-Daten, einschließlich besonderer Gebühren und Zugang zu privaten Feeds, separate schriftliche Verträge schließen („direkter Vertrag“). Der direkte Vertrag gilt (im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten) vorrangig gegenüber widersprechenden, auf den betreffenden Feed anwendbare Bestimmungen in dieser PSLT, aber keinesfalls darf ein derartiger direkter Vertrag eine Haftung oder sonstige Verpflichtungen für Adobe vorsehen. Sofern ein solcher Vertrag den Zugang zu privaten Feeds beinhaltet, werden diese privaten Feeds dem Kunden vom Drittanbieter von Daten über das Audience Marketplace Interface durch eine Anfrage des Kunden bereitgestellt. Nur der Drittanbieter von Daten kann den Zugang zu privaten Feeds auf Basis des direkten Vertrags zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten gewähren oder sperren.
- (C) **Administratoren.** Gewährt der Kunde einem Administrator Zugang zu dem Audience Marketplace, bestätigt der Kunde für jeden Administrator, dass (i) dieser berechtigt ist, innerhalb des Audience Marketplace Marketplace-Daten im Namen des Kunden zu bestellen und (ii) befugt ist, durch die Bestellung von Marketplace-Daten den Kunden zur Zahlung der Gebühren und zur Einhaltung der Drittanbieterbestimmungen zu verpflichten, soweit es solche für die Nutzung der jeweiligen Marketplace-Daten gibt.

Der Kunde ernennt gegenüber Adobe mindesten einen Administrator zum primärer Administrator. Der Kunde stimmt zu, dass jeder Administrator (y) für die Mitarbeiter des Kunden den Zugang zu den von den Administratoren in dem Account des Kunden gewählten Feeds gewähren oder begrenzen oder (z) zusätzliche Administratoren hinzufügen kann. Der Kunde kann den primären Administrator durch eine Nachricht an seinen Adobe Consultant oder Adobe Customer Care ändern.

10.3 **Audience Marketplace-Aussetzung und -Kündigung.** Der Empfang von Marketplace-Daten durch den Kunden kann (A) durch Adobe nach 30-tägiger Ankündigungsfrist oder (B) durch den Drittanbieter von Daten

oder durch den Kunden sofort ausgesetzt oder gekündigt werden. Nach Kündigung hat der Kunde die Audience-Segmente der Drittanbieter von allen Segmenten und Modellen zu entfernen, die der Kunde durch die Adobe Audience Manager On-demand Services erstellt hat.

11. Definitionen.

- 11.1 „Administrator“ ist jede natürliche oder juristische Person, welcher der Kunde Zugang zu dem Audience Marketplace unter dem Account des Kunden gewährt, um im Namen des Kunden Feeds zu wählen und zu erwerben.
- 11.2 „Audience Marketplace“ ist die Funktion innerhalb des Audience Manager On-demand Service, der Drittanbietern von Daten ermöglicht, bestimmte Audience-Segmente zur Nutzung in dem On-demand Service bereitzustellen.
- 11.3 „CPM“ sind die Kosten pro 1.000 Display-, Mobile-, Video- oder Audio-Werbeimpressionen (Impressions), die vom Kunden mittels eines von einem Drittanbieter von Daten bereitgestellten Feeds für Audience Targeting, Preis/Gebot-Optimierung oder für Creative-Optimierung ge- oder verkauft wurden.
- 11.4 „Kundendaten“ beinhalten auch Daten von Zweitpartei-Partnern und Drittanbieterdaten.
- 11.5 „DAA“ bezeichnet die Digital Advertising Alliance.
- 11.6 „Bestimmungen des Datenanbieters“ sind zusätzliche Click-Through-Bestimmungen, die die Nutzung eines bestimmten Feeds eines Drittanbieters von Daten regeln.
- 11.7 „Gebühr“ ist der Stückpreis für einen Feed im Audience Marketplace.
- 11.8 „Feed“ ist eine spezifische Gruppierung von Audience-Segmenten, die für den Audience Marketplace von Drittanbietern von Daten erstellt und dort bereitgestellt wurde.
- 11.9 „Pauschalpreis“ ist der monatliche Preis für einen Anwendungsfall. Die Nutzung eines Feed zur Optimierung nicht-werblicher (non-advertising) Inhalte auf den eigenen, vom Kunden betriebenen Websites oder Mobile Apps ist im Pauschalpreis enthalten.
- 11.10 „Impression-Nutzung“ ist die Summe der Werbeimpressionen, die durch die Nutzung eines Feeds als Zielparameter (targeting parameter) ausgeliefert wurde.
- 11.11 „Marketplace-Daten“ sind die Daten, die über den Audience Marketplace bereitgestellt wurden.
- 11.12 „Nicht-Standard Gebühren“ sind die Gebühren, die von Adobe weder als monatliche „CPM“ oder monatliche „Pauschalpreise“ in Rechnung gestellt werden.
- 11.13 „Verbotene Daten“ sind Daten, die es Adobe ermöglichen würden, eine bestimmte natürliche Person (und nicht ihr Gerät) direkt zu identifizieren, beispielsweise Telefonnummer, E-Mail-Adresse, amtliche Personalausweisnummer, Name, Postanschrift.
- 11.14 „Öffentliche Feeds“ sind Feeds, die für alle Audience Marketplace-Kunden verfügbar sind.
- 11.15 „Private Feeds“ sind Feeds mit beschränktem Zugriff, (a) der durch einen Drittanbieter von Daten kontrolliert wird, (b) der für bestimmte Audience Marketplace-Kunden verfügbar gemacht wurde und (c) der unter einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem betreffenden Drittanbieter von Daten bereitgestellt wird.
- 11.16 „Reports“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Bedingungen und beinhaltet darüber hinaus übermittelte Daten.
- 11.17 „Zweitpartei-Partner“ ist ein Dritter, der einen Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, der
 - (A) diesen Dritten berechtigt, mithilfe des Verbreiteten Codes Daten zu sammeln und diese Daten an Adobe und eine Targeting-Plattform zu senden, oder den Zugriff von Daten über den Audience Marketplace erlaubt,
 - (B) den Kunden berechtigt, solche Daten der dritten Partei in Verbindung mit den On-demand Services zu verarbeiten und mit Kundendaten und Drittanbieterdaten zu vermengen, und

- (C) die erforderlichen Adobe-Bedingungen, die für Zweitpartei-Partner gelten, wie in dieser PSLT aufgeführt, mit einbezieht.
- 11.18 „Daten von Zweitpartei-Partnern“ sind Daten, die mit dem verbreiteten Code von den Sites von Zweitpartei-Partnern gesammelt wurden.
- 11.19 „Sites von Zweitpartei-Partnern“ sind aktuelle und künftige Websites und Applikationen, die dem Zweitpartei-Partner gehören und für die der Zweitpartei-Partner die einschlägige Datenschutzerklärung oder damit im Zusammenhang stehende Veröffentlichungen, die auf solchen Websites und Applikationen angezeigt oder verlinkt werden, erstellt und betreut und für die er die Verantwortung trägt.
- 11.20 „Targeting-Plattform“ ist jedes Unternehmen (beispielsweise Demand-Side-Plattformen, Ad-Server oder Content-Management-Plattformen), das:
- (A) mit dem Kunden einen Vertrag hat, der dem Unternehmen Zugriff auf die übermittelten Daten gibt und zu deren Verwendung berechtigt, oder
 - (B) ein Vertrags über den Datenzugriff mit Adobe hat, um auf übermittelte Daten auf Weisung des Kunden zuzugreifen und diese zu verwenden.
- 11.21 „Drittanbieterdaten“ sind Daten, die über einen Drittanbieter von Daten bereitgestellt werden.
- 11.22 „Drittanbieter von Daten“ ist jeder Dritte, der:
- (A) einen Datenanbieter-Vertrag mit Adobe hat, der Adobe autorisiert bestimmte Rechte an den Kunden durchzureichen, um im Zusammenhang mit den On-demand Services auf diese Drittanbieterdaten, einschließlich Marketplace-Daten, zuzugreifen, diese zu verwenden und zu übermitteln, oder
 - (B) ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden hat, das den Kunden berechtigt, im Zusammenhang mit den On-demand Services auf diese Drittanbieterdaten zuzugreifen, diese zu verwenden und zu übermitteln.
- 11.23 „Übermittelte Daten“ umfasst die Kundendaten, die in die On-demand Services importiert oder aus diesen exportiert werden.
- 11.24 „Anwendungsfall“ bezeichnet die Grenzen, in welchen der Feed mit den On-demand Services genutzt werden kann.